

Informationsvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen: FB III/60/SDr	Datum: 20.02.2023	Drucksache Nr.: IV 010/2023
---	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge: Ortschaftsrat Latdorf	Sitzungstermin: 30.03.2023
---	--------------------------------------

Betreff

Anhörung zur Haushaltssatzung 2023

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: <input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:
--

<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	Budget/Produkt:
---	-----------------

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen: <input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt
--

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 09.03.2023

Fachbereich: Fachbereich II Person: Falke, Susan Datum: 06.03.2023
--

Fachbereich: Fachbereich I Person: Jännert, Sabine Datum: 06.03.2023
--

Fachbereich: Fachbereich III Person: Dreyer, Sophie Datum: 03.03.2023

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Sie hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Ergebnisplan 2023, welcher alle Erträge und Aufwendungen beinhaltet, weist einen Fehlbetrag in Höhe von -2.956.400 EUR aus. In der mittelfristigen Ergebnisplanung kann kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 erfolgt nur durch den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale).

Der Haushaltsplan für die Einheitsgemeinde Stadt Nienburg (Saale) enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023. Er unterteilt sich in Ergebnis- und Finanzplan sowie in Teilpläne.

Nach § 84 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA ist der Ortschaftsrat bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören.

Demnach findet eine Anhörung zur Haushaltssatzung 2023, mit Darstellung der Eckdaten des Haushaltsplanes 2023 sowie der Haushaltsmittel der Ortschaft, statt.

Die vorgenannten Darstellungen befinden sich in der Anlage.